

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 28. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2014) und **Antwort**

Berliner Grillflächen nicht weiter reduzieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Beantwortung erfolgt ausschließlich im Hinblick auf die von den Bezirksämtern in den gewidmeten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ausgewiesenen Grillflächen sowie die von der Grün Berlin GmbH auf dem Tempelhofer Feld eingerichteten Grillflächen, da bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nur zu diesen Anlagen die entsprechenden Kenntnisse vorliegen. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse über öffentliche oder private, entgeltfreie oder kostenpflichtige Grillflächen in Berlin vor.

Frage 1: Wie haben sich die Anzahl und die Flächen der ausgewiesenen Grillflächen in den Berliner Bezirken in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Frage 2: Entspricht die unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/nutzungsmoeglichkeiten/grillen/downloads/grillplaetze.pdf> einsehbare Liste dem aktuellen Stand der Berliner Grillplätze?

Antwort zu 1 und 2: Eine Statistik über die Entwicklung von ausgewiesenen Grillflächen in den Berliner Bezirken wird nicht geführt. Über die von den Bezirken in den gewidmeten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ausgewiesenen Grillflächen sowie die von der Grün Berlin GmbH auf dem Tempelhofer Feld eingerichteten Grillflächen wird im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt informiert.

Die Übersicht basiert im Wesentlichen auf Angaben der zuständigen Bezirke. Eine Gewähr für die aktuelle Gültigkeit kann nicht gegeben werden, da die Bezirksämter allein zuständig für die Ausweisung von Flächen für Sondernutzungen sind und diese kurzfristig auch wieder zurücknehmen können. Darüber wird entsprechend auch im Internet informiert:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/nutzungsmoeglichkeiten/grillen/de/hier.shtml>. Die Bezirke werden regelmäßig aufgerufen, die Aktualität der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Informationen zu überprüfen.

Frage 3: Gibt es eine vom Land Berlin vorangetriebene Koordination bezüglich der weiteren Entwicklung von Grillflächen in den einzelnen Bezirken?

Frage 6: Bestehen Planungen des Senats im Hinblick auf eine Erweiterung bestehender oder einer Schaffung neuer Grillflächen?

Antwort zu 3 und 6: Nein. Die Entwicklung von Grillflächen in den einzelnen Bezirken ist keine Angelegenheit von gesamtstädtischer Bedeutung, eine Zuständigkeit des Senats hierfür besteht nicht.

Für eine Erweiterung oder eine Schaffung neuer Grillflächen bzw. für eine vorangetriebene Koordination bezüglich der weiteren Entwicklung von speziellen Flächen im öffentlichen Raum im Interesse eines in seinen Wirkungen auf die nähere Umgebung und für viele Menschen und die Umwelt nicht unproblematischen Zubereitens von Speisen durch Erhitzen über glühender Grillkohle gibt es dementsprechend keine übergeordneten Planungen.

Eine Ausweisung von Grillflächen im öffentlichen Raum ist prinzipiell nur möglich unter Berücksichtigung stadträumlicher und stadtgestalterischer Belange, unter Abwägung der unterschiedlichen Benutzungsansprüche, unter Einbeziehung des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie im Hinblick auf die Folgen und Folgekosten (z.B. für die Beseitigung eines erhöhten Abfallaufkommens). Die Ausweisung von Grillflächen ist dabei immer örtlich und im Einzelfall durch die zuständigen Behörden zu prüfen, um den gesetzlichen Bestimmungen und den verschiedenen Interessen in Bezug auf den öffentlichen Raum gerecht werden zu können.

Frage 4: Mit welchen Maßnahmen setzt sich der Senat dafür ein, dass die teilweise durch das Grillen entstehenden hohen Reinigungskosten reduziert werden können, bspw. durch das Aufstellen von ausreichend Mülleimern und entsprechende Hinweisschilder?

Antwort zu 4: Die Pflege und Unterhaltung der gewidmeten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen einschließlich einer Beseitigung von dort teilweise im Zusammenhang mit dem Grillen zurückgelassenen Abfällen ist die Aufgabe der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter bzw. der für eine öffentliche Grünfläche verantwortlichen Organisation.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt informiert seit 2011 unter http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/pflege_unterhaltung/de/kein_muell/index.shtml über den Zusammenhang zwischen Reinigungskosten und Budget für die Grünflächenpflege und in dem Zusammenhang über das wünschenswerte verantwortungsvolle Verhalten im öffentlichen Grün.

Der Senat setzt auf die Einsichtsfähigkeit der Menschen und die fortschreitende Verbesserung eines verantwortungsvollen Verhaltens sowie auf ein gesellschaftliches Umdenken in Bezug auf die gemeinsame Umwelt, statt bspw. durch das Aufstellen von Mülleimern und entsprechenden Hinweisschildern nur noch mehr Material- und Reinigungskosten zu Lasten der Grünflächenpflege zu provozieren.

Frage 5: Sieht der Senat einen Handlungsbedarf in Bezug auf die zukünftige Nutzung von ausgewiesenen Grünflächen als Grillflächen?

Antwort zu 5: Öffentliche Grünflächen haben viele verschiedene wertvolle Funktionen in einer Großstadt, darunter insbesondere die Bedeutung für die Umwelt, die Natur, das Klima und die allgemeine Erholung der Menschen. Eine Nutzung von Grünflächen als Grillflächen ist dabei nur eines von diversen Partikularinteressen im Freizeitbereich.

Eine erweiterte zukünftige Nutzung von ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen als Grillflächen ist aufgrund der bekannten unangenehmen Begleiterscheinungen des Grillens eine Abwägungsfrage, die die Bezirke für die Grünanlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich beantworten müssen.

Der Senat sieht hier für sich keinen Handlungsbedarf, allerdings ist anzustreben, in jedem Bezirk eine angemessene Zahl von Grillflächen auszuweisen, um eine übermäßige Konzentration auf sehr wenige freigegebene Flächen zu vermeiden.

Berlin, den 10. März 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mrz. 2014)